



Einverständniserklärung zur
Honiguntersuchung im Jahr
(Bitte zurück an den Landesverband Saarländischer Imker e.V.)

LSI - Vorstand
Geschäftsstelle
Haus Eckert
Jabacher Str. 87
66822 Lebach-Jabach
Tel.: 06881/5991050
www.saarlandimker.de
info@saarlandimker.de

Name: _____

Sie haben Vollanalyse/n bzw. Sortenanalyse angemeldet.
Förderfähig sind nur Untersuchungen des eigenen Honigs und bis zu 3 Proben im Jahr.

Seit 2025
kostet die Vollanalyse im Labor neu 90,00 € (s. Honig-Begleitschein)
der Imker zahlt einen subventionierten Eigenanteil von 33,00 € / je Probe und trägt die Versandkosten.

Seit 2025
kostet die Sortenanalyse im Labor neu 62,00 € (s. Honig-Begleitschein)
der Imker zahlt einen subventionierten Eigenanteil von 23,00 € / je Probe und trägt die Versandkosten.

Sie können Ihre/n Honig/e zur Analyse an das:

*Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum • Westerwald-Osteifel • Fachzentrum Bienen und Imkerei
Honiglabor • Im Bannen 38-54 • 56727 Mayen* schicken.

Denken Sie bitte an die Beschriftung der Gläser mit *Vor- und Zunamen • Anschrift • Telefonnummer*
und fügen Sie den **Honigbegleitschein** der Sendung bei.

Bitte überweisen Sie innerhalb einer Woche die anteiligen Untersuchungskosten in Höhe von:
33,00 € für die Vollanalyse oder
23,00 € für die Sortenanalyse
auf das Konto des LSI bei der Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE25 5905 0101 0014 0114 15 • BIC: SAKSDE55XXX.

Unter Verwendungszweck bitte **„Honiguntersuchung“** eintragen.
Vielen Dank für Ihre Anmeldung

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand Saarlandimker

Einverständniserklärung zu einer Vor-Ort-Kontrolle durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz:

Laut Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368 der Kommission vom 06. August 2015 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU)1308/ 2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Beihilfe im Bienenzuchtsektor ist eine **Überwachung und Kontrolle der Anzahl von Bienenvölkern** bei einer individuellen Förderung notwendig.

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass – vor dem Hintergrund der individuell empfangenen Förderungstichprobenartig eine Vor-Ort-Kontrolle durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz an meinen Bienenstand durchgeführt wird. Eine etwaige Vor-Ort-Kontrolle bezieht sich ausschließlich auf die Anzahl der von Ihnen gehaltenen Bienenvölker, wird durch die Prüfer vorab angekündigt und mit Ihnen abgesprochen werden.

Derzeit verfüge ich über die Anzahl von _____ Bienenvölkern.

Ort • Datum

Subventionsempfänger • Unterschrift

Eine Weitergabe der erfassten Daten an Dritte erfolgt nicht.